

Bekanntmachung Trinkwasserpreise

gültig ab 01.01.2024



1. Trinkwasserpreise

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis (Bereitstellungs- und Verrechnungspreis) zusammen.

1.1 Arbeitspreis in Euro / m ³	netto	brutto
---	-------	--------

Arbeitspreis	1,79	1,92
--------------	------	------

1.2 Bereitstellungs- und Verrechnungspreis für einen Wasserzähler in Euro/ Jahr		
---	--	--

Qn 2,5	92,74	99,23
--------	-------	-------

Qn 6	221,20	236,68
------	--------	--------

Qn 10	497,57	532,40
-------	--------	--------

Qn 15	967,27	1.034,98
-------	--------	----------

Qn 40	1.155,22	1.236,08
-------	----------	----------

Qn 60	1.436,97	1.537,56
-------	----------	----------

Qn 40 für einen Verbundzähler	2.096,14	2.242,87
-------------------------------	----------	----------

Qn 60 für einen Verbundzähler	2.922,28	3.126,84
-------------------------------	----------	----------

1.3 Mindestdurchschnittspreis in Euro / m ³		
--	--	--

Mindestdurchschnittspreis	2,19	2,35
---------------------------	------	------

1.4 Zusätzlicher Grundpreis für einen Zähler im Schacht in Euro / pro Jahr		
--	--	--

Zusätzlicher Grundpreis	40,35	43,17
-------------------------	-------	-------

Der **Grundpreis** ist das Entgelt für die Bereitstellung von Wasser, die Abrechnung, die Messdienstleistung sowie den Messstellenbetrieb inkl. aller notwendigen Mess- und Steuereinrichtungen.

Den vollständigen Wortlaut der **ergänzenden Bestimmungen** und der **Trinkwasserinformationen** können Sie im Kunden-Center, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt und im Internet unter www.stadtwerke-neustadt.de einsehen.

*Ergibt sich bei der Berechnung des Wasserentgeltes ein geringerer Durchschnittspreis als der genannte **Mindestdurchschnittspreis**, so ist anstelle des **Arbeitspreises** und des **Grundpreises** für die gesamte Menge der einheitliche **Mindestdurchschnittspreis** zu zahlen. Zur Ermittlung des

Durchschnitts werden **Grund- und Arbeitspreis** eines Abrechnungszeitraumes zusammengerechnet und durch die abgenommenen Kubikmeter geteilt.

In den **Bruttopreisen** ist die Umsatzsteuer von zurzeit 7 Prozent enthalten. Maßgeblich für Verträge und Abrechnungen sind die in Klammern angegebenen **Nettopreise**. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

ⓘ Darfs vielleicht noch Erdgas dazu sein? Oder die neue LeineBox für schnelles und bequemes Laden deines E-Autos? Jetzt informieren unter stadtwerke-neustadt.de